



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 15/2012

Jahresbericht 2011 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Frank Nießen
Tel.: 0251-411-5097

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 11 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2012**
- TOP 16 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Ländliche Entwicklung

Im Geschäftsbereich der ländlichen Entwicklung im engeren Sinn werden die Förderprogramme Breitbandförderung, LEADER, ILEK (Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte) und Dorferneuerung betreut und abgewickelt.

Die Tätigkeiten umfassen die Beratung der privaten und kommunalen Antragsteller im Vorfeld der Antragstellung, bei der konkreten Antragstellung, die Antragsbearbeitung, einschließlich Antragsprüfung und Fertigung der Förderbescheide.

Die genannten Förderprogramme werden durch den Bund, das Land im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) sowie die EU (Europäischer Landwirtschaftsfond - ELER, 2. Säule) finanziert.

Breitbandförderung

Im Haushaltsjahr 2011 konnten im Regierungsbezirk Münster insgesamt 18 Ortschaften in 7 Gemeinden mit Zuschüssen in Höhe von 1.565.012,80 € gefördert werden. Der Fördersatz in 2011 lag bei 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 180.000 €.

Diese Fördergelder dienen der Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken der Netzbetreiber, so dass kurz- bis mittelfristig in den Ausbaugebieten Breitbandanschlüsse von mind. 2 MBit/s zur Verfügung stehen werden.

Zusätzlich sind zwei weiteren Gemeinden Fördermittel in Höhe von insgesamt 33.533,01 € bewilligt worden. Mit diesen Zuschüssen werden Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur dienen, gefördert.

Im Ergebnis konnte die Bezirksregierung Münster damit im Haushaltsjahr 2011 **9 Kommunen** Fördergelder in Höhe von **1.598.545,81 €** bewilligen. In dieser Summe sind Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit 2012 in Höhe von 989.632,47 € (GAK und ELER) enthalten.

Bis zum 15.12.2011 konnten Fördermittel in Höhe von **1.598.545,71 €** wie folgt bewilligt werden:

Gemeinde	Art der Maßnahme	Höhe der Zuwendung / €
Rheine / OT Hauenhorst	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	106.513,20
Rheine / OT`e Gellendorf und Rodde	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	164.552,40
Rheine / OT`e Bentlage, Kanalhafen	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	52.442,10
Bocholt / OT Hemden	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	160.498,80
Bocholt / OT Liedern	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	74.215,80
Bocholt / OT Spork	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	129.939,30
Ahaus / OT Ottenstein	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	150.687,00
Ahaus / OT Graes	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	153.899,10
WAF / OT`e Einen u. Einener Dorfbauerschaft	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	143.728,20
WAF / OT`e Müssingen u. Müssingen-Bauerschaft	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	89.214,30
Ahlen / Dolberg, Borbein und Brockhausen	Förderung der Planungsarbeiten	18.624,69
Ochtrup / Langenhorst	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	80.670,60
Recke / OT Obersteinbeck	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	112.575,60
Recke / OT Espel	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	76.124,70
Dorsten / Deuten u.a.	Förderung der Planungsarbeiten	14.908,32
Datteln / Ahsen	Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	69.951,60
Gesamt:		1.598.545,71

Im laufenden Förderverfahren wurden erstmalig EU Fördermittel aus dem EU Landwirtschaftsfonds (ELER) zur Kofinanzierung der Breitbandförderung eingesetzt.

Auf Grund dessen musste das Förderverfahren angepasst werden. Diese Anpassung ist durch die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Fachreferat II 7 des MKULNV so zeitnah erfolgt, dass alle bearbeitungsreifen Förderanträge beschieden werden konnten.

Zunehmend problematisch ist die Aufbringung des kommunalen Eigenanteils iHv 10%.

Im Jahr 2012 wird der Fördersatz angepasst und es ist davon auszugehen, dass er nunmehr 75 % betragen wird.

Dorferneuerung, ILEK (Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte), LEADER

Die regionalen Entwicklungsprozesse werden mit Mitteln der Dorferneuerung unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen im Münsterland u. a. durch Beratung der ILEK und LEADER - Regionen gefördert.

Im Regierungsbezirk Münster befinden sich mit fünf Regionen landesweit die meisten LEADER - Regionen. Darum ist die Beratung dieser Regionen ein Arbeitsschwerpunkt im Kontext der Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse.

Die fünf LEADER-Regionen, Baumberge, Bocholter Aa, Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden, Steinfurter Land und Tecklenburger Land arbeiten eng zusammen.

Die Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land haben sich in Kooperation erfolgreich um die Teilnahme an der Grünen Woche in Berlin 2011 beworben und den Zuschlag durch das MUNLV erhalten.

Die Teilnahme ist sehr positiv von den Akteuren in diesen Regionen aufgenommen und mit entsprechend hohem Engagement begleitet, vorbereitet und umgesetzt worden.

In den Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land hat sich ein Förderschwerpunkt auf dem Gebiet der regenerativen Energien herausgebildet.

Der maßvolle Ausbau der Windenergie soll durch Studien und Schaffung einer Kommunikationsplattform mit optionalem Mediationsangebot begleitet werden. Beide

Regionen beabsichtigen sich auch für die nächste Förderperiode als LEADER Regionen zu bewerben.

Die Region Kulturlandschaft Ahaus / Heek / Legden beabsichtigt, vergleichbar mit den Regionen Steinfurter und Tecklenburger Land, gleichermaßen, den Ausbau der Windenergie durch ein LEADER Projekt zu begleiten. Auch im Rahmen dieses Projekts sollen Potenzialstudien erstellt und Kommunikationsangebote gemacht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beteiligung an der Regionale 2016. In diesem Zusammenhang soll, projektbezogen, der demographische Wandel begleitet werden.

In der Region Baumberge soll im Rahmen der Regionale 2016 das Projekt "Alter Hof Schoppmann" schwerpunktmäßig gefördert werden.

Auch im Jahr 2011 erschwerte die zunehmend angespannte Situation der kommunalen Haushalte die Cofinanzierung von Projekten. Diese Entwicklung wird sich bis zum Ende der Förderperiode nicht verbessern.

Im Berichtsjahr wurden in den Geschäftsbereichen Dorferneuerung, ILEK und LEADER insgesamt 87 Förderanträge mit einem Fördervolumen von rund 2,1 Mio. € bewilligt.

In den Bereichen LEADER und Dorferneuerung werden, soweit möglich, in Abstimmung mit der Regionale 2016 Förderschwerpunkte gebildet.

Die Beratung der Lokalen Aktionsgruppen wird intensiviert mit dem Ziel, den Mittelabfluss durch Setzung von Förderschwerpunkten, etwa im Bereich erneuerbarer Energien oder Umgang mit dem demographischen Wandel, zu erhöhen.

Bodenordnung

Die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Ahlen Osttangente wurde mit Beschluss vom 17.11.2011 angeordnet.

Darüber hinaus sind in 2011 die Vorarbeiten zur Einleitung von zwei neuen Bodenordnungsverfahren „Dülmen-Nord B67n, und "Olfen" erfolgreich abgeschlossen wor-

den und diese Verfahren sind zur Einleitung für das Jahreseinleitungsprogramm 2012 dem MKULNV gemeldet worden.

Das Verfahren B 67n Dülmen Nord dient der Flächenbereitstellung für den geplanten Bau der Bundesstraße B 67 n zwischen Groß-Reken und dem Autobahnanschluss Dülmen Nord. Es soll planmäßig im dritten Quartal 2012 nach § 87 FlurbG eingeleitet werden, sofern das MKULNV der Einleitung zustimmt. Straßen NRW als zuständiger Unternehmensträger hat das Verfahren bei Dezernat 21, als zuständigem Enteignungsdezernat angeregt.

Die Vorarbeiten für ein grenzüberschreitendes Bodenordnungsverfahren "Obere Schlinge" als Projekt der Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW wurden weiter intensiviert, mit dem Ziel ein Verfahren in 2013 einleiten zu können.

Sämtliche laufenden Bodenordnungsverfahren werden mit dem Ziel der Berichtigung des Liegenschaftskatasters und der anschließenden Schlussfeststellung weiter bearbeitet.

In der Bodenordnung werden die Aufgabenschwerpunkte im kommenden Jahr folgende sein:

- Einleitung der angemeldeten Verfahren B67n Dülmen Nord und Olfen
- Fortführung des Verfahrens "Altarm Hembergen" nach Anordnung der sofortigen Vollziehung.
- Vorbereitung eines weiteren Bodenordnungsverfahrens in räumlicher Nähe zum Verfahren Groß-Reken.
- Beratung der Kommunen zur Optimierung des ländlichen Wegenetzes.
- Intensivierung der Vorarbeiten für ein grenzüberschreitendes Bodenordnungsverfahren, um ein grenzüberschreitendes Bodenordnungsverfahren in 2013 einleiten zu können.